

# Großhainer Unterhaltungs- und Anzeigebblatt.

Gedruckt, verlegt und redigirt von Hermann Starke.

N<sup>o</sup>. 41.

Mittwoch, den 22. Mai

1850.

## Tagesnachrichten.

**Sachsen.** Die 59. Sitzung der ersten Kammer betraf zuerst einen Antrag auf Rückerstattung der Kaufgelder für die vom Staatsfiscus veräußerten Jagdgerechtigkeiten auf fremdem Grund und Boden. Er wurde auf sich beruhen gelassen. Ein zweiter Antrag auf Uebnahme sämtlicher Untersuchungskosten auf den Staat wurde abgeworfen. — Die 75. Sitzung der zweiten Kammer betraf das Berggesetz, welches die Leser dieses Blattes nicht weiter interessiren dürfte. In der 76. Sitzung machte der Präsident eine ausführliche Mittheilung über die Thätigkeit des Landtags und den gegenwärtigen Stand der Geschäfte, dann folgte die fortgesetzte Berathung über das Berggesetz. — Am 16. Mai inspicirte der König in Begleitung des Kriegsministers das in Bautzen liegende Militär. Am Bahnhofe ward er von den Behörden empfangen. Nach dem Mittagmahle bei dem Commandanten Prinz Albert, der zum Oberstleutnant avancirt ist, kehrte er wieder nach Dresden zurück. — Am 15. Mai schlug das Militär zur Uebung eine Schiffbrücke bei Pieschen; in 1½ Stunde war dieselbe vollendet. Der Abbruch ging eben so schnell von Statten.

**Preußen.** Das Ministerium hat die Genehmigung des Königs zur Eröffnung des von den Kammern bewilligten Credits von 18 Millionen Thalern für Ausrüstung der Armee erhalten. Die „mehrfachen Verwickelungen der deutschen und der auswärtigen Politik und die möglicher Weise daraus entstehen könnenden Maßregeln“ werden als die Ursache dieser militärischen Rüstungen und Operationen angeführt. — Die in Berlin versammelten Fürsten haben ihre Berathungen geschlossen. Der König selbst hielt eine bedeutungsvolle Rede. Rücksichtlich des engern Bundesstaats hat man sich dahin geeinigt, daß die Reichsvorstandschast Preußens innerhalb gewisser Grenzen sofort provisorisch in Wirkung trete. Die Befugnisse des Verwaltungsrathes sollen einem provisorischen Fürstencollegium übertragen werden. Der Frankfurter Congreß wird bedingungsweise beschickt werden. Die städtische Deputation ist von dem Fürstencongreß in feierlicher Audienz empfangen worden. — Die Presse wird von der Polizei sehr beobachtet und eine Menge Anklagen auf Hochverrath, Ver-

leumdung, Aufreizung &c. sind vorbereitet. — Die (kleine) Marine Preußens wird möglichst ausgerüstet.

**Baiern.** Die Kammer hat 7 Millionen freiwilliges Anlehen für das Kriegsministerium bewilligt.

**Baden.** Im Interesse einer würdigeren Sonntagsfeier ist allen Beamten das Arbeiten an den Sonn- und Festtagen auf den Kanzleien untersagt. — Gegen den flüchtigen Dr. Hecker ist auf Ersatz des Schadens, welchen er bei dem April-Aufstande 1848 den öffentlichen Cassen zugefügt hat (479,000 Gulden), eine Klage erhoben.

**Bernburg.** Neulich ward auf den Major v. Trüschler daselbst zweimal geschossen und derselbe von einer Kugel, wenn auch nicht gefährlich, verwundet. Man glaubt, daß es aus Rache geschah, weil derselbe bei dem Bernburger Aufstand auf die Unruhstifter schießen ließ. Die Staatsanwaltschaft hat 500 Thaler Belohnung auf Entdeckung der Thäter gesetzt.

**Sippe - Detmold** hat Unterhandlungen mit Preußen wegen einer Militärconvention angeknüpft.

**Oesterreich.** Der Elbzoll ist mit Ausnahme weniger Artikel österreichischerseits aufgehoben. — Das Militär wird jetzt vorzüglich im Scheibenschießen geübt, weil der ungarische Krieg den Mangel dieser Uebung deutlich zu Tage gebracht habe. — Der Kaiser ist in Triest angekommen und den Zeitungen nach mit ungeheurem Jubel, glänzender Illumination, Vivats und dergleichen aufgenommen worden. Radetzky hat wegen eines Fußübels in Laibach zurückbleiben müssen. — Die confiscirten Güter der ungarischen Insurrectionschefs sind bereits zum größeren Theile verkauft. — Nach verlässlichen Nachrichten sind bis jetzt für 50 Millionen Kossuthnoten eingeliefert und verbrannt. Es sollen noch circa 20 Millionen existiren. — Die Tyroler Bischöfe haben eine Petition bei dem Kaiser eingereicht, den nichtkatholischen Glaubensbekenntnissen auch fernerhin die öffentliche Ausübung ihres Cultus zu versagen.

**Schweiz.** Die 500 ausgewiesenen Mitglieder der deutschen Arbeitervereine haben weder durch Frankreich noch Sardinien Pässe erhalten.

**Italien.** Die Turiner Regierung ist gesonnen, außer dem schon arretirten Erzbischof noch fünf andere Bischöfe wegen Auslehnung gegen die Siccardischen Gesetze festnehmen zu lassen. Auf mehreren

Puncten haben Unruhen stattgefunden; man schrieb die Ursache der Geistlichkeit zu.

**Frankreich.** Die Nationalversammlung nahm einen Antrag an, daß die Minister ohne Bewilligung der Nationalversammlung gemachte Ausgaben aus ihren Taschen ersetzen sollen; derselbe ward jedoch später noch motivirt. — In Folge der griechisch-englischen Angelegenheit ist der Gesandte Frankreichs aus London abberufen worden. — Mehrere socialistische Journale wurden mit Beschlag belegt. — Paris fing an in Folge des Wahlgesetzes unruhig zu werden; die Nationalversammlung stritt sich in Persönlichkeiten herum, das Militär war consignirt, doch glaubte man nicht an einen Aufstand in der Stadt. — Man erwartete ein Verbot aller Clubs.

**Türkei.** Die Aufständischen auf Samos haben sich den Truppen zum zweiten Male auf Gnade und Ungnade unterwerfen müssen.

**Rußland.** Das große Manöver bei Suwalki, wobei der Prinz von Preußen und der Czar zugegen sein werden, sollte den 15. Mai beginnen. — Für 3 Millionen Silberrubel Creditbilletts wurden neuerdings auszugeben beschlossen.

**Amerika.** Der Freischaarenzug nach Cuba, um diese Insel den Spaniern abzunehmen, ist wieder im besten Gange. ß.

### Vermischtes.

Herr Fuller, Redacteur des Daily Wisconsin in Milwaukee, ist anerkannt der beste Schwimmer in den Vereinigten Staaten. Im Frühjahr 1849 kam dieser mit mehreren Freunden nach Niagara. Am Fuße der Fälle, wo die Fähre nach Canada hinübrudert, sprach er mit seinen Freunden darüber, ob es wohl möglich wäre, über den Fluß, der etwa 1000 Schuh breit ist, zu schwimmen. Er fragte den Fährmann, ob dieß noch Niemand gethan habe und erhielt zur Antwort: ja, zwei englische Soldaten. Goddam! sagte Fuller, was zwei englische Soldaten können, das kann ich auch, und ohne sich länger zu besinnen, entkleidete er sich und sprang in den Strom. Seine Lage soll schrecklich gewesen sein; denn er hatte fast seinen Kräften zu viel vertraut. Mehr als zwanzigmal wollten ihn die furchtbaren Wirbel hinunterziehen; er kämpfte wie ein Verzweifelter und wäre gewiß auch unterlegen, hätte ihn nicht der Gedanke aufrecht erhalten: was zwei englische Soldaten können, das kann ich auch! Halbtodt vor Ermattung stieg er an der andern Seite ans Land. Da kam der Fährmann zu ihm, klopfte ihm auf die Schultern und sagte: „Sie sind der erste, der's vollbracht hat; denn die beiden englischen Soldaten sind ertrunken!“

### Subhastations-Bekanntmachung.

Einer ausgeklagten Schuld halber soll von dem unterzeichneten Justizamte

den 10. Juni 1850

das Frau Amalien Wilhelminen verehel. Krüger zu Linz zugehörige Zweihufengut zu Linz, Brandcataster Nr. 4, Nr. 33 und Nr. 36, das **Brauschänkengut** genannt, welches nebst Zubehör mit Rücksicht auf die Oblasten und die darauf haftenden Realgerechtigkeiten, nämlich der Gasthofs-, Schank- und Brauereiberechtfame, jedoch mit Ausschluß des Inventars, ortsgerechtlich auf **Elf Tausend Einhundert Ein und Fünfzig Thaler** gewürdert worden ist, nebst Ein- und Zubehör und Inventar, und zwar nach Befinden unter Annahme zweifacher Gebote, nämlich einmal mit der Beschwerde des für die Güntherschen Eheleute darauf haftenden Auszugs und sodann auch ohne diese Beschwerde, nothwendiger Weise öffentlich an den Meistbietenden versteigert werden.

Amtswegen werden daher unter Bezugnahme auf die in dem hiesigen Amthause und in dem Brauschänkengute zu Linz mit Consignations- und Taxationsaufstellung aushängenden Subhastations-Bekanntmachungen Erstehungslustige hierdurch vorgeladen, an diesem Tage zur Vormittagszeit an Königlicher Amtsstelle zu erscheinen, sich zum Bieten anzumelden und über ihre Zahlungsfähigkeit auszuweisen, sodann aber gewärtig zu sein, daß derjenige, welcher bei der Mittags Punkt 12 Uhr beginnenden Licitation das höchste Gebot behalten, den zehnten Theil der Erstehungssumme sofort erlegt und sich sonst den gesetzlichen Bestimmungen gemäß bezeigt haben wird, die zu versteigernde Besizung zugeschlagen erhält.

Königl. Justizamt Hain, den 20. März 1850.

In Interimsverwaltung:

Ernst Albert Liebe, Amtsverweser.

### Freiwillige Subhastation.

Erbtheilungshalber sollen die Johann Gottlieb Ushnern zu Wefniz und Cons. zugehörigen Grundstücke,

- 1) eine unter Amtsjurisdiction gelegene Wiese von 2 Acker 8 □ Ruthen Flächeninhalt mit 20,98 Steuereinheiten in Mülbitzer Flur, und
- 2) eine unter die Gerichtsbarkeit des Patrimonialgerichts Seußlik gehörige Wiese von — Acker 259 □ Ruthen Flächeninhalt in Rostiger Flur mit 6,61 Steuereinheiten, nächstkünftigen

30. Mai dieses Jahres

unter den im Termine bekannt zu machenden, auch an Amtsstelle zu Hain und in der Reichschänke zu Wefniz einzusehenden Bedingungen

freiwilliger Weise an den Meistbietenden versteigert werden.

Erstehungslustige werden daher vorgeladen, in dem anberaumten Termine Vormittags an Königl. Amtsstelle zu Hain zu erscheinen, zum Bieten sich anzumelden, über ihre Vermögensverhältnisse sich auszuweisen und gewärtig zu sein, daß mit denjenigen, welche bei der Mittags 12 Uhr beginnenden Versteigerung die höchsten Gebote behalten, auch die gestellten Bedingungen erfüllen und beziehentlich angeloben, die Kaufverträge über die gedachten beiden Grundstücke werden abgeschlossen werden.

Königl. Justizamt Hain und Patrimonialgericht Seußlich, den 29. April 1850.

Liebe. Wittich.

### Subhastation.

Auf Requisition der Gerichte zu Zscheschen soll mit Subhastation der nachbenannten, unter unserer Gerichtsbarkeit liegenden Feldgrundstücke, welche dem vormaligen Besitzer der Katharinenmühle Hrn. Karl Friedrich August Beier allhier gehören, in Folge des zu seinem Vermögen eröffneten Concursprocesses, nothwendigerweise verfahren werden.

Die genannten Feldgrundstücke liegen in unserer Stadtflur und sind mit den Nummern 777, 786, 806 a, 806 b, 807 und 915 bezeichnet. Die Feldstücke unter Nummer 806 a, 806 b und 807 sind zusammengeackert, sollen aber, wie überhaupt die sämtlichen Feldstücke, unter den obangegabenen Nummern einzeln ein jedes versteigert werden.

Die Werthschätzung der betreffenden Feldgrundstücke mit Berücksichtigung der darauf haftenden Abgaben und die Eintheilung der Steuereinheiten, wie sie in Folge der geschehenen Dismembration der Feldgrundstücke sub 806 a und b und 807 erfolgt ist, ist aus den Beilagen, welche der Bekanntmachung dieser Versteigerung, die im hiesigen Rathhause aushängt, beigefügt sind, zu ersehen.

Stadtgerichtswegen haben wir nun hierauf den 19. Juni 1850

zum Versteigerungstermine anberaumt und laden hierdurch alle Diejenigen, welche auf vorbemerkte Feldgrundstücke bieten wollen, vorbemerkten Tages Vormittags vor 12 Uhr an Stadtgerichtsstelle hier selbst sich einzufinden, ihre Zahlungsfähigkeit nachzuweisen, ihre Gebote zu thun und sich um 12 Uhr zu gewärtigen, daß diese vorgedachten Beier'schen Feldgrundstücke einzeln versteigert und demjenigen Zahlungsfähigen, welcher das höchste Gebot gethan hat, nach dreimaligem Ausrufe gegen Leistung des Erforderlichen werden zugeschlagen werden.

Die Bedingungen der Subhastation sind

übrigens die gesetzlichen, in der erläuterten Proceß-Ordnung ad titulum 39 und im Mandate vom 26. August 1732 bestimmten.

Großenhain, am 23. März 1850.

Das Stadtgericht.

F. Aug. Stübner,  
Stadtr.

### Freiwillige Versteigerung.

Der Rest des Bahrmannschen, früher Mietagschen Vorwerks in der Wildenhainer Vorstadt, bestehend

in den Wirthschaftsgebäuden und Hofraum an 138 □ Ruthen,  
den an dasselbe anstosenden Feld und Wiese an 4 Acker 181 □ Ruthen und  
den besondern Wohnhause samt Garten an 226 □ Ruthen,

soll künftigen

31. Mai

in den den Kauflustigen beliebigen Parzellen an die Meistbietenden, denen rücksichtlich der Zahlung die billigsten Bedingungen gesetzt werden sollen, käuflich überlassen werden. Kauflustige ersucht man, an diesem Tage früh 9 Uhr im gedachten Vorwerke sich einzufinden.

Hain, den 21. Mai 1850.

Lorenz II., als Notar.

### Bekanntmachung.

Künftigen Sonnabend, den 25. Mai a. e., Vormittags 11 Uhr soll auf dem Marktplatz zu Hain vor der dasigen Hauptwache ein **Fohlen**, acht Wochen alt, Stute, lichtbraun, Blasse, gegen gleich baare Zahlung öffentlich versteigert werden.

Das Commando der 2. Schwadron des Garde-Reiter-Regiments.

### Holz-Auction.

In der Rittergutswaldung zu Blochwitz bei Großenhain sollen Freitags den 31. Mai von Vormittags 10 Uhr an

circa 3 — 400 Klaftern kiefernes Scheitholz,

= 200 Klaftern dergl. Stockholz,

= 400 Schock dergl. Reifigbunde

öffentlich meistbietend an Ort und Stelle verkauft werden. Die Bedingungen werden im Termine bekannt gemacht. Die Zusammenkunft ist im hiesigen Gasthose.

Blochwitz, den 17. Mai 1850.

Fischer.

Den 29. Mai Nachmittags 4 Uhr  
Sitzung des landwirthschaftlichen Vereins zu Münchritz.

**1848er Mosel-Wein,**  
die Flasche 7 Ngr., das Dutzend 2 Thlr.  
15 Ngr., der Eimer 16 Thaler, empfehlen  
**Kirst & Comp.**

Neues bewährtes, kräftig wirkendes Haarmittel.

**Graisse d'oiseau,**

à Flacon  $\frac{2}{3}$  Thaler.

Dieses in neuerer Zeit in Frankreich entdeckte Mittel wirkt so außerordentlich auf das Wachsthum der Haare, daß bei fortgesetztem Gebrauch, sogar bei älteren Leuten, ein kräftiger Haarwuchs wieder hervorgebracht wird.

Noch überraschender ist die Wirkung bei jüngern Personen: das jetzt so häufig vorkommende Ausfallen der Haare hört sofort auf, binnen Kurzem entsteht eine Fülle junger Haare und nach Verlauf weniger Monate wird Jeder, der dieses ganz reine, durchaus unschädliche Mittel gebraucht, sich des üppigsten Haarwuchses erfreuen.

Zu haben in Großenhain bei  
J. G. Heimbrecht.

**Bayonner Fleckwasser,**

pr. Flasche  $7\frac{1}{2}$  Ngr.

Mitteltst dieses Fleckwassers kann man aus allen Stoffen, ohne denselben zu schaden, Flecke jeder Art vertilgen, weshalb ich solches zur gefälligen Abnahme empfehle.

J. G. Heimbrecht in Großenhain.

**Rechnungen**

sind billigst zu haben in der Buchdruckerei von  
Herrmann Starke.

Großes

**Prämien = Scheibenschießen**  
in Großenhain

den 9., 10. und 11. Juni 1850.

Erste Prämie 12 Thaler, zweite Prämie 8 Thaler,  
dritte Prämie 4 Thaler.

Nummern werden bis zum 10. Juni Abends  
9 Uhr gezeichnet.

W. Damm, Restaurateur.

In ein Pfarrhaus bei Großenhain wird zum sofortigen Antritte oder spätestens bis Johannis ein Dienstmädchen gesucht. Näheres in der Expedition dieses Blattes.

Am 5. Mai wurde beim Durchgehen eines Pferdes ein Steigbügel nebst Steigleder von der Reitbahn vor dem Dresdner Thore aus, nach dem Meißner und Wildenhainer Thore zu, bis an den Lindenplatz verloren. Der ehrliche

Finder wird ersucht, denselben in der Expedition dieses Blattes abzugeben.

**Theater in Großenhain.**

Donnerstag den 23. Mai zum Besten der kleinen Pauline Carlsen zum ersten Male:

**Fluch und Segen**

oder

Das brave Kind;

Schauspiel in 2 Acten, von Ernst v. Houwald.

Hierauf zum ersten Male:

**Ein bengalischer Tiger**

oder

Hut, Stock und Schuh gehen verloren;

Posse in 1 Act, von Herrmann.

Ist es der kleinen Pauline gelungen, sich die Gunst des geehrten Publicums durch ihr Darstellungstalent zu erwerben, so möchte die Rolle des Moritz in „Fluch und Segen“ wohl vorzüglich geeignet sein, diese Gunst bis zur Bewunderung zu steigern. Der kindliche Heldenthum, womit der kleine Moritz sich für den mit der Welt schon zerfallenen Vater aufopfert, das heißt sich mit kindlichem Heroismus von der geliebten Mutter losreißt und, ihren Segen noch erslehend, sich dem fremden Manne als Eigenthum hingiebt, der nur unter dieser einzigen Bedingung des Vaters Schulden tilgt, ist gewiß bewundernswerth. Die kindliche Hingebung, womit der kleine Moritz den schweren Schritt ohne Wissen seiner ihn über Alles liebenden Eltern thut, nur die einzige Schwester als Mitwissende in sein Vorhaben ziehend, ist gewiß von unserm vaterländischen Dichter (der, wenn auch schon verblichen, doch noch lebendig in den Herzen Aller lebt) eine Aufgabe, die nur die kleine Pauline zu lösen vermag. Im Namen der kleinen Benefiziantin ladet ergebenst ein  
Carlsen.

Freitag den 24. Mai zum ersten Male: Müller und Miller oder wie wird das enden! Lustspiel in 2 Acten, von Alexanderolz. Diesem geht vor zum ersten Male: Der Wittwer; ländliches Lustspiel in 1 Act, von Deinhardstein. Zum Schluß: Die bairische Polka, getanzt von Fräul. Weizel und Herrn Eduard Carlsen.

 Sonntag den 26. Mai die letzte Vorstellung.

**Markt-Preise in Main**

vom 18. Mai 1850.

Korn	2 thlr.	2 ngr.	— pf.	bis 2 thlr.	4 ngr.	— pf.
Gerste	1 =	20 =	— =	1 =	22 =	5 =
Hafer	1 =	9 =	— =	1 =	11 =	— =
Heidekorn	1 =	25 =	— =	2 =	— =	— =
Butter, à Kanne	— =	13 =	6 =	— =	14 =	4 =